

## Tarifliste Kindertagesstätten **gültig ab 01. Januar 2020**

Tarif EINHEIMISCHE		Tarif AV / AN Halbtags ohne Mittagessen 06:45 – 11:45 oder 13:00 – 18:00 Uhr			
Tarif-Stufe	Brutto-Einkommen CHF	Grundtarif 100%	Grundtarif mit 40% Rabatt	Säuglinge 100% (bis 18 Mte)	Säuglinge mit 40% Rabatt
1	bis 40'000	20.00	12.00	23.00	14.00
2	40'001 - 45'000	21.00	13.00	24.00	14.00
3	45'001 - 50'000	23.00	14.00	26.00	16.00
4	50'001 - 55'000	25.00	15.00	29.00	17.00
5	55'001 - 65'000	27.00	16.00	31.00	19.00
6	65'001 - 75'000	29.00	17.00	33.00	20.00
7	75'001 - 85'000	33.00	20.00	38.00	23.00
8	85'001 - 100'000	37.00	22.00	43.00	26.00
9	100'001 - 120'000	40.00	24.00	46.00	28.00
10	ab 120'001	42.00	25.00	48.00	29.00
Tarif AUSWÄRTIGE		47.00	Kein Rabatt	54.00	Kein Rabatt

Tarif EINHEIMISCHE		Tarif BV / BN Halbtags mit Mittagessen 06:45 – 13:45 oder 11:00 – 18:00 Uhr			
Tarif-Stufe	Brutto-Einkommen CHF	Grundtarif 100%	Grundtarif mit 40% Rabatt	Säuglinge 100% (bis 18 Mte)	Säuglinge mit 40% Rabatt
1	bis 40'000	27.00	16.00	31.00	19.00
2	40'001 - 45'000	28.00	17.00	32.00	19.00
3	45'001 - 50'000	30.00	18.00	35.00	21.00
4	50'001 - 55'000	34.00	20.00	39.00	23.00
5	55'001 - 65'000	38.00	23.00	44.00	26.00
6	65'001 - 75'000	42.00	25.00	48.00	29.00
7	75'001 - 85'000	46.00	28.00	53.00	32.00
8	85'001 - 100'000	50.00	30.00	58.00	35.00
9	100'001 - 120'000	56.00	34.00	64.00	39.00
10	ab 120'001	58.00	35.00	67.00	40.00
Tarif AUSWÄRTIGE		66.00	Kein Rabatt	76.00	Kein Rabatt

Tarif EINHEIMISCHE		Tarif C Ganztags mit Mittagessen 06:45 – 18:00 Uhr			
Tarif-Stufe	Brutto-Einkommen CHF	Grundtarif 100%	Grundtarif mit 40% Rabatt	Säuglinge 100% (bis 18 Mte)	Säuglinge mit 40% Rabatt
1	bis 40'000	42.00	25.00	48.00	29.00
2	40'001 - 45'000	44.00	26.00	51.00	30.00
3	45'001 - 50'000	47.00	28.00	54.00	32.00
4	50'001 - 55'000	51.00	31.00	59.00	35.00
5	55'001 - 65'000	57.00	34.00	66.00	39.00
6	65'001 - 75'000	63.00	38.00	72.00	43.00
7	75'001 - 85'000	70.00	42.00	81.00	48.00
8	85'001 - 100'000	76.00	46.00	87.00	52.00
9	100'001 - 120'000	83.00	50.00	95.00	57.00
10	ab 120'001	87.00	52.00	100.00	60.00
Tarif AUSWÄRTIGE		100.00	kein Rabatt	115.00	kein Rabatt

**Verpflegung:** Znüni und/oder Zvieri ist bei allen Betreuungseinheiten im Preis inbegriffen.

### Betreuungseinheiten:

- AV Vormittag ohne Essen
- AN Nachmittag ohne Essen
- BV Vormittag mit Essen
- BN Nachmittag mit Essen
- C Ganzer Tag mit Essen

### maximale Betreuungszeiten:

- 06:45 – 11:45 Uhr
- 13:00 – 18:00 Uhr (Eintreffen Eltern 17:45 Uhr) \*
- 06:45 – 13:45 Uhr
- 11:00 – 18:00 Uhr (Eintreffen Eltern 17:45 Uhr) \*
- 06:45 – 18:00 Uhr ((Eintreffen Eltern 17:45 Uhr) \*)

### Bringzeiten:

- AV 06:45 – 09:00 Uhr
- AN 13:00 – 14:00 Uhr
- BV 06:45 – 09:00 Uhr
- BN 11:00 – 11:30 Uhr
- C 06:45 – 09:00 Uhr

### Blockzeiten:

- 09:00 – 11:00 Uhr
- 14:00 – 16:00 Uhr
- 09:00 – 13:00 Uhr
- 11:30 – 16:00 Uhr
- 09:00 – 16:00 Uhr

### Abholzeiten:

- 11:00 – 11:45 Uhr
- 16:00 – 17:45 Uhr \*
- 13:00 – 13:45 Uhr
- 16:00 – 17:45 Uhr \*
- 16:00 – 17:45 Uhr \*

\* Die Kitas werden um 18.00 Uhr geschlossen. Damit genug Zeit bleibt für die Rapportierung und Verabschiedung sollen die Eltern am Abend **15 Minuten vor der spätesten Abholzeit** eintreffen → 17:45 Uhr

Während den Blockzeiten sind alle Kinder anwesend. Wir bitten die Eltern, sich an die festgelegten Zeiten zu halten. Sie sind wichtig für die Tagesstrukturen und die Abläufe (z.B. ungestörtes Mittagessen, Mittagsruhe, gemeinsame Spaziergänge, Aktivitäten).

## AUSZUG aus den Allgemeinen Bedingungen für Kindertagesstätten / ab 01.2020

### 12. Tarifordnung / Tarife, Grundsatz (siehe Seiten 5-10 der Allg. Bedingungen)

Der Begriff "Eltern" umfasst in dieser Tarifordnung immer sämtliche Personen, welche erziehungsberechtigt sind, mit einer erziehungsberechtigten Person verheiratet sind oder in einem Konkubinat oder einer konkubinatsähnlichen Form leben. Dies sind

- (a) die verheirateten oder unverheirateten leiblichen oder nicht leiblichen Eltern, welche im gleichen Haushalt leben
- (b) die alleinstehenden Elternteile und eine Drittperson, welche gemeinsam **seit mindestens zwei Jahren** im gleichen Haushalt leben (unabhängig davon, wie die finanziellen Belange innerhalb des Konkubinats geregelt sind)
- (c) Alleinerziehende

### 13. Tarife / Berechnungsgrundlage

Für Eltern aus den Vertragsgemeinden und für Eltern, die bei Vertragsfirmen arbeiten, gelten die Einheimischen-Tarife. Dieser Tarif ist einkommensabhängig und wird unterteilt in 10 Tarifstufen. Für alle anderen Eltern gilt der Auswärtigen-Tarif (Einheitstarif (unabhängig vom Einkommen, kein Geschwisterrabatt).

Die Tarifstufe wird aufgrund des massgebenden Familieneinkommens ermittelt. **Als Bemessungsgrundlage für die Einstufung gilt das per Eintrittsdatum aktuelle, gesamte Brutto-Jahreseinkommen beider Eltern (Definition «Eltern» siehe Punkt 12, Grundsatz).**

Das massgebende Familieneinkommen (Brutto-Jahreseinkommen) setzt sich zusammen aus Haupt- und Nebeneinkommen inkl. Kinderzulagen, Kranken- und Unfalltaggeldern, Renten, Arbeitslosengeldern, Sozialhilfebeiträgen und Stipendien.

Bei alleinerziehenden oder getrennt lebenden Elternteilen gilt als Bemessungsgrundlage das Brutto-Jahreseinkommen gemäss Definition unter Punkt 12, zuzüglich aller Kinderalimente (nicht nur der betreuten Kinder), Frauenalimente oder Bevorschussungen der Gemeinden.

Das **Einkommen des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin** wird für die Einstufung ebenfalls mitgerechnet (unabhängig davon, ob es sich beim betreuten Kind um das eigene handelt oder nicht), sofern sie **seit mindestens 2 Jahren** im Haushalt des Elternteils leben. Die Frist von mindestens 2 Jahren entspricht der Frist, die auch beim Sozialamt gewährt wird. Eine Verfügung des Sozialamtes oder einer anderen amtlichen Stelle gilt übergeordnet. Die Information über ein Konkubinat gemäss obiger Definition und die Angabe des zusätzlichen Einkommens ist termingerecht an die Geschäftsstelle zu melden zur Anpassung der Tarifstufe.

Möchten Eltern ihre finanzielle Situation gegenüber der Institution nicht offenlegen, verrechnen wir mit Stufe 10 den Maximaltarif. Ab einem Brutto-Jahreseinkommen von mehr als CHF 120'001 gilt ebenfalls die Stufe 10. Ein Einkommensnachweis ist in diesem Fall nicht notwendig

### 15. Neuberechnung Tarifeinstufung

Die Tarifeinstufung wird jährlich überprüft und bei Veränderungen angepasst. Die aktuellen Lohnausweise oder verbindlichen Einkommensnachweise müssen jeweils **bis Ende März des laufenden Jahres** an die Geschäftsstelle abgegeben werden. Werden die Unterlagen nicht termingerecht abgegeben, gilt der Maximaltarif (Stufe 10) ab Rechnung April.

### 18. Verrechnung der monatlichen Betreuungskosten

Grundsätzlich wird in den Kindertagesstätten **immer der reservierte Platz in Rechnung gestellt** (entspricht Platzierungseinheiten gemäss Beitragsvereinbarung), unabhängig davon, ob die vereinbarten Betreuungseinheiten während des Monats beansprucht wurden oder nicht. Auch bei frühzeitiger Abmeldung des Kindes erfolgt die Verrechnung gemäss Vereinbarung, da der Platz reserviert bleibt und nicht kurzfristig anderweitig besetzt werden kann. Bei Abwesenheiten des Kindes ausserhalb unserer festgelegte Betriebsferien erfolgt die Verrechnung gemäss Betreuungsvereinbarung. Es besteht kein Anspruch auf Reduktion.

Die Rechnungsstellung erfolgt **für jeden Monat des Jahres** gemäss Beitragsvereinbarung, auch während unseren Betriebsferien, den Feiertagen und Brückentagen. Um die volle Verrechnung während den Betriebsferien, Feiertagen und Brückentagen auszugleichen, gelten als Grundlage für die Verrechnung 20 Tage pro Monat, unabhängig davon, ob der Monat mehr als 20 Betreuungstage hat.

### Spez. Bedingungen zur Verrechnung bei Krankheit/Unfall → Punkt 19/19.1 Allg. Bedingungen

#### 22. Säuglingstarif (bis 18 Monate): Verrechnung Grundtarif ab Folgemonat

Für Kinder bis 18 Monate gilt der Säuglingstarif. Der Tarif enthält einen Zuschlag von 15%, da die Betreuung von Kindern in diesem Alter erfahrungsgemäss zeitintensiver ist und entsprechend mehr Personal eingeplant werden muss. Dieser Säuglingstarif wird bis zur Vollendung des 18. Lebensmonates angewendet. Ab dem Folgemonat gilt der Grundtarif. Der Tarifwechsel erfolgt automatisch, die Eltern müssen nichts melden. **Beispiel:** Wird ein Kind am 3. September 18 Monate alt, gilt ab dem 1. Oktober der normale Grundtarif.

#### 23. Geschwisterrabatt 40%

Werden zwei oder mehr Kinder der gleichen Familie betreut, wird ein Geschwisterrabatt von 40% gewährt. Ein Kind der Familie bezahlt immer den vollen Tarif. Der volle Tarif gilt für das Kind, bei welchem die höheren Betreuungskosten anfallen. Die Ermässigung gilt auch für Geschwister, die in einer anderen Gruppe betreut werden (z.B. Hort). Als Grundlage für die reduzierte Verrechnung bei Krankheit und Unfall (siehe Punkt 19) gelten die vollen Tarife ohne Rabatt.

**Keinen Geschwisterrabatt** gibt es bei Anwendung des Auswärtigen-Tarifs.

#### 27. Kündigung der Betreuung durch die Eltern: Kündigungsfrist 2 Monate

Die Kündigungsfrist beträgt **zwei Monate auf Ende des jeweiligen Monats** (Beispiel Kündigung 25. Februar = Austritt möglich per 31. März). Diese Frist gilt für alle Betreuungseinheiten. Die Kündigung ist schriftlich (per Mail oder Post) an die Leiterin Betreuung zu richten und wird bestätigt. Nur in speziell begründeten Fällen kann die Kündigungsfrist aus Kulanz verkürzt werden.

Bei vorzeitigem Austritt werden während der gesamten Kündigungsfrist die Betreuungseinheiten gemäss Beitragsvereinbarung in Rechnung gestellt, auch wenn der Platz während dieser Zeit nicht mehr beansprucht wird. Der Platz bleibt für das Kind bis zum letzten Tag der Kündigungsfrist reserviert. Die Kündigungsfrist gilt auch für eine Reduktion der Betreuung (Punkt 25, Allg. Bed.)

Die kompletten Allgemeinen Bedingungen Kindertagesstätten gelten ergänzend zu dieser gekürzten Form.

Details zu den verschiedenen Betreuungsangeboten siehe Gesamtprospekt oder auf unserer Homepage [www.kinderbetreuung-ggs.ch](http://www.kinderbetreuung-ggs.ch).

**Stand Tarifliste: Januar 2020, gültig per 01.2020, Änderungen/Anpassungen vorbehalten.**